

Frick, 26. Oktober 2009

Wichtige Informationen für Knospe-Lizenznehmer und Vormischungshersteller

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief über Neuerungen im Bereich Futtermittel für Bio Suisse Betriebe und Lizenznehmer informieren.

95 % Biofütterung für Nicht-Wiederkäuer ab Januar 2010

Obwohl die Bioverordnung erst Ende November vom Bund abgesegnet wird, möchten wir Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass die 95 % Biofütterung für Nicht-Wiederkäuer höchstwahrscheinlich ab 01. Januar 2010 in Kraft treten wird. Im Moment wissen wir noch nicht, welche Übergangsregelungen gelten werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nötige Produktionsumstellung baldmöglichst vorzunehmen. Wir werden, sobald die Bioverordnung definitiv verabschiedet ist, mit dem BLW Kontakt aufnehmen und eine hoffentlich praxistaugliche Übergangsregelung aushandeln können.

Ab 01.01.10 und bis 31.12.11 dürfen folgende **konventionelle** Futterkomponenten mit einem Anteil von höchstens 5 % an Nicht-Wiederkäuer verfüttert werden:

- Kartoffelprotein
- Maiskleber*
- Raufutter (gemäss Anhang 3)
- Melasse aus der Zuckerproduktion und Früchtesirup
- Bierhefe*
- Leinsaat
- Wachholderbeeren für Kaninchenfutter
- Molkereiabfälle für Schweine
- Zuckerrübenschnitzel

Folgende **EU- oder CH-Bio-Komponenten** dürfen mit einem Anteil von höchstens 10 % verfüttert werden:

- Raufuttter (gemäss Anhang 3)
- Leinsaat
- Dextrose
- Melasse aus der Zuckerproduktion
- Früchtesirup

FiBL
Ackerstrasse
Postfach
CH-5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 72 72
Fax +41 (0)62 865 72 73
info.suisse@fibl.org



Reg.-Nr. 16543-02

- Kartoffelprotein
- Maiskleber*
- Bierhefe*

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen.

Beispiele:

- 90 % Knospe + 5 % zertifiziert nach BioV + 5 % nicht biologisch -> erlaubt
- 90 % Knospe + 10 % zertifiziert nach BioV + 0 % nicht biologisch -> erlaubt
- 90 % Knospe + 3 % zertifiziert nach BioV + 7 % nicht biologisch -> nicht erlaubt

Definition Raufutter Bio Suisse (Anhang 3)

Der Anhang 3 wurde folgendermassen angepasst:

- Verfüttertes Stroh und verfütterte Streue
- Futter von Dauer- und Kunstwiesen frisch, siliert oder getrocknet (Herkunft Schweiz und direkte Nachbarländer)
- Ackerkulturen, bei welchen die ganze Pflanze geerntet wird; frisch, siliert oder getrocknet (Maisganzpflanzen werden zum Raufutter gezählt; jedoch wird z. B. Maiskolbenschrot bereits unter der Kategorie Krafftutter eingeteilt.)
- Zuckerrübenschnitzel
- Futterrüben unverarbeitet
- Kartoffeln unverarbeitet
- Abgang aus Obst-, Früchte- und Gemüseverarbeitung (Äpfel, Trauben, Karotten, Randen, etc.)
- Biertreber (Malztreber)*
- Spelzen von Dinkel, Gerste, Hafer, Reis
- Sojabohnen-, Kakao- und Hirseschalen

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen.

Die Aufzählung ist abschliessend.

Deklaration Bio-Anteil

Auf den Etiketten von Hilfsstoffknospemitteln muss der prozentige Bio-Anteil der organischen Substanz in der Mischung genau angegeben werden. Die Deklaration „Bio-Anteil mindestens 90 %“ ist nicht mehr ausreichend.

Die Futtermittelliste 2005 von Bio Suisse / ALP / FiBL wird 2010 überarbeitet

Die Futtermittelliste wird nächstes Jahr 5 Jahre alt. Sie hat sich als wertvolles Instrument für die Prüfung der Biotauglichkeit von Futtermitteln etabliert. Da der Futtermittelbereich sich ständig entwickelt, ist es jetzt Zeit, die Liste zu aktualisieren. Wir planen für 2010 die Überarbeitung der Futtermittelliste und möchten Sie in diesen Prozess involvieren. Sie haben also die Möglichkeit, Anträge für Anpassungen oder Änderungen zu stellen. Ein Abgabetermin wurde noch nicht festgelegt aber wir nehmen gerne ab jetzt Ihre Anregungen entgegen.

Einsatz von konventioneller Melasse und Fruchtesirup als Staubbinder

Als Staubbinder und nur bis zu einem maximalen Anteil von 3 % dürfen konventionelle Melasse und Fruchtesirup in Mischfutter eingesetzt werden. Der Einsatz als Appetitanreger wird im Gegensatz verboten.

Einsatz von EU-Bio-Komponenten Ölsaaten und -Nebenprodukte

Um die kritische Versorgungslage mit Knospe-Ölsaaten und -kuchen zu erleichtern, können die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, 10 % ihrer Gesamtmenge „Ölsaaten und -Nebenprodukte“ in Knospe-Futtermitteln & Hilfsstoffknospe-Futtermitteln in EU-Bio-Qualität zukaufen. Die in diesem Zeitraum eingekaufte EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2010 aufgebraucht werden.

Es betrifft folgende Komponenten:

- Rapssamen und deren Nebenprodukte
- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte
- Sojabohnen (auch getoastet) und deren Nebenprodukte

Weitere Auskünfte und Asnahmebewilligungen erteilt Frau Katrin Hennig Tel. +41 61 3859631.

Vitamin B2

Ab 2009 wird die EU den Einsatz von GVO-Derivaten zulassen. Ein entsprechender Änderungsvorschlag in der Bioverordnung wird zurzeit auch beim Bund diskutiert. Bio Suisse hat sich klar gegen eine Zulassung der GVO-Derivate ausgesprochen. Eine Lockerung in diesem Bereich würde Tür und Tor öffnen für weitere GVO-Produkte und ist deshalb abzulehnen. Zusammen mit Fachleuten von der ALP und dem Aviforum suchen wir weiter nach Lösungsmöglichkeiten.

Wir bitten die Vormischungshersteller, die Vitamin B2 verwenden, ein gültiges und aktuelles Infoxgen Formular für diese Einzelkomponente vorzuweisen.

Homepage

Unsere homepage www.futtermittel.fibl.org bietet Informationen rund um Bio-Futtermittel, sowie sämtliche Formulare für Produktanmeldungen. Schauen Sie rein!

Vormischungen und Futterzusatzstoffe

Wir bitten Sie, Ihre Lieferanten von Vormischungen und Zusatzstoffen über die Anmeldepflicht und die Online-Liste zu informieren. Anmeldeformulare können auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Gerne prüfen wir die neuen Produkte auf ihre Biotauglichkeit.

Weiterhin bitten wir Sie, selbständig zu prüfen, wann die Produkte wieder angemeldet werden müssen und nicht gelistete Produkte zu melden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für Fragen gerne weiter zur Verfügung.

Herzliche Grüsse



Véronique Chevillat
Tel. 062 865 04 12
veronique.chevillat@fibl.org



Barbara Früh
Tel. 062 865 72 18
barbara.frueh@fibl.org



Claudia Schneider
Tel. 062 865 72 28
claudia.schneider@fibl.org